



Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0092/2017

Vorlage: ST/0096/2017		Datum: 24.10.2017	
Baudezernent			
Verfasser:	67-EB Grünflächen- und Bestattungswesen	Az.: 67/Mo	
Betreff:			
Antrag der CDU-Ratsfraktion: Aufstellung des Kunstobjektes "Farbwald"			
Gremienweg:			
02.11.2017	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	
		<input type="checkbox"/> ohne BE	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> geändert	

Stellungnahme:

Die kostenneutrale Aufstellung des Kunstwerkes ist erst seit Juni dieses Jahres durch entsprechende Spendenzusagen, insbesondere durch die Sparkasse Koblenz, gesichert.

Gemäß § 94 Abs. 3 GemO und dem Verfahren der Stadt Koblenz zur Einwerbung und Annahmen bzw. Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen oder sonstigen Zuwendungen sind Spenden über den Oberbürgermeister dem Amt 20 anzuzeigen, das den weiteren Verfahrensablauf (Anzeige an die ADD, Beschlussfassung im Stadtrat) in Gang setzt. Die Anzeige der ADD wird zentral durch das Amt 20 vorgenommen. Hat die ADD nicht innerhalb eines Monats nach Eingang der Anzeige schriftlich Bedenken geäußert oder um weitere Aufklärung ersucht, kann die Zuwendung nach abschließender Beschlussfassung im Stadtrat angenommen werden.

Das Kunstwerk Farbwald selbst und die Zuwendungen für dessen Aufstellung werden dem Stadtrat voraussichtlich Mitte Dezember zur Zustimmung vorgelegt.

Sofern die Annahme des Kunstwerkes nach Prüfung der ADD und Zustimmung des Stadtrates erfolgen kann, muss für die Aufstellung des Bauwerkes ein Bauantrag gestellt werden. Gemäß § 62 Abs. 1 Ziffer 11C LBauO handelt es sich bei Plastiken, Denkmälern und ähnlichen Objekten über 3 m Höhe um baugenehmigungspflichtige Anlagen. Das Kunstwerk Farbwald besteht aus 12 Winkelprofilen aus Stahl, 4 m hoch. Die für den Bauantrag erforderlichen Unterlagen werden vom Eigenbetrieb parallel vorbereitet und mit erfolgter Annahme auf den Weg gebracht. Nach Feststellung der planungsrechtlichen Zulässigkeit kann mit der Umsetzung der Aufstellung begonnen werden.

Unter Berücksichtigung der jeweiligen Verfahrensdauer ist nach Einschätzung des Eigenbetriebes die Aufstellung des Kunstwerkes Anfang 2018 realistisch.

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt, nach positivem Abschluss des Verfahrens zur Einwerbung und Annahmen bzw. Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen oder sonstigen Zuwendungen und mit vorliegender Baugenehmigung das Kunstwerk Farbwald am vorgesehenen Standort 2018 zu errichten.